

Inhalt

1. **29.09.2015** Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

1. **Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.**

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen in der Zeit während der Dauer des voraussichtlichen Beratungsverfahrens vom 25.09.2015 bis 10.12.2015.

➤ im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, 2. Obergeschoss - Kämmerei - , (Mo. – Do. 08.30 - 16.00 Uhr; Fr. 08.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung) öffentlich ausliegt. Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2016 im Internet unter <http://www.rbk-direkt.de> abzurufen sein.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 23.10.2015 beim Landrat - Kämmerei - Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Einwendungen erheben. Sie können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, 25.09.2015
Der Landrat
Im Auftrag
Eckl
(Kreiskämmerer)